

Steuerfachwirte 2022 | 2023

Die Kursinhalte bestimmen
sich nach dem
Deutschen Qualifikationsrahmen
(DQR) auf Niveau 6.

*Sie suchen Antworten zu
Ihrer Aufstiegsfortbildung?
Wir haben die Fragen dazu!*

Inhalt

Warum? Motivation ...	5
Wie? Konzept ...	6
Wann? Zeitraum ...	7
Was? Inhalte ...	8
Womit? Literatur ...	9
Wo? Orte und Unterkünfte ...	10
Mit wem? Dozenten ...	11
Wie viel? Gebühren ...	12
Welche Ergänzungen? Rechnungswesen intensiv und Vorbereitung mündliche Prüfung ...	13
Wie wird gefördert? Möglichkeiten ...	14
Weitere Fragen? Ansprechpartner und Teilnahmebedingungen ...	16
Wer prüft? Informationen der Steuerberaterkammer Thüringen ...	17

Warum?

Lernen begleitet jeden Menschen ein Leben lang. Berufliche, gesellschaftliche und technische Veränderungen verlangen fachliche Kompetenz und verantwortungsvolles Handeln.

Der einst erworbene Wissenstand von Ausbildung, Umschulung oder Studium ist in unserer modernen Gesellschaft nicht mehr ausreichend für ein ganzes Erwerbsleben. Die umfangreiche Gesetzgebung und stetigen Änderungen im Steuer- und Gesellschaftsrecht erfordern kontinuierliche Weiterbildungen.

Der Steuerfachwirtlehrgang vermittelt nicht nur einen aktuellen Wissenszuwachs und bereitet auf die Prüfung vor, sondern befähigt die Teilnehmer nachhaltig zur Aneignung neuen Wissens in der Zukunft, getreu dem Motto „Gewusst wie“. Die Weiterbildung setzt dabei ein hohes Maß an Eigeninitiative, Disziplin und Selbstorganisation voraus. Die erfolgreiche Prüfung zum Steuerfachwirt/zur Steuerfachwirtin verkürzt zudem die Zulassungszeit zur Steuerberaterprüfung. Beginnen Sie jetzt Ihren nächsten Karriereschritt.

Schenken Sie der Steuerakademie Thüringen Ihr Vertrauen und setzen Sie auf 30 Jahre Erfahrung im Bereich der Weiterbildung von Mitarbeitern der steuer- und wirtschaftsberatenden Berufe, fundiertes Know-how, Regionalität und Herzblut!

Die Zertifizierung nach DIN ISO 9001:2015 und die Akkreditierung als Weiterbildungsträger nach AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) bescheinigen von unabhängiger Stelle unseren hohen Qualitätsanspruch und ermöglichen die Inanspruchnahme öffentlicher Fördermittel.

Interessenten bieten wir die Gelegenheit an, sich als Gasthörer an einem Unterrichtstag im laufenden Steuerfachwirtlehrgang ein eigenes Bild zu verschaffen. Im Gespräch mit den Teilnehmern und Dozenten erhalten Sie einen unverfälschten Eindruck und ein unmittelbares Feedback.

Wie?

In Kombination von Tradition und Innovation hat die Steuerakademie Thüringen ein Konzept für den Steuerfachwirtlehrgang entwickelt. Es eröffnet die Möglichkeit, zwei Prüfungsjahrgänge in Teilen gemeinsam zu unterrichten. Das reduziert die Mindestteilnehmerzahl und sichert damit die Planbarkeit für Teilnehmer und Veranstalter.

Dies wird realisiert durch die abschließende Abhandlung eines Fachgebiets in einem abgegrenzten Zeitraum (Ausnahme Gewerbesteuer). Jeder Lehrgangsblock wird mit einer Musterklausur unter Prüfungsbedingungen als Erfolgskontrolle beendet.

Lassen Sie sich nicht ablenken: Bewusst setzen wir auf Präsenzveranstaltungen, um Ihnen ein konzentriertes Lernen zu ermöglichen. Im Arbeitsalltag und Privatleben wird eine ständige Verfügbarkeit gefordert. Bei uns steht Ihre ungestörte Wissensaufnahme im Fokus. Privates und Kanzlei stehen an den Lehrgangstagen an zweiter Stelle. Ein weiterer Vorteil liegt in der persönlichen Vernetzung und dem beruflichen Erfahrungsaustausch unter den Teilnehmern vor Ort. Dieses Netzwerk unterstützt Sie weit über die Lehrgangsdauer hinaus. Wir gehen mit der Zeit und sorgsam mit Ihrem Zeitbudget um. Neben den Präsenzveranstaltungen ergänzen multimediale Elemente zu einzelnen Themengebieten als E-Learning die Wissensvermittlung. Diese Form des Blended Learnings bietet Ihnen individuelle Lernbedingungen. Lernen Sie wann und wo Sie möchten!

Die blockweise Unterrichtseinteilung ermöglicht die Teilnahme an einzelnen Lehrgangsmodulen für Wiederholer und Teilnehmer ohne Prüfungsteilnahme zur Erweiterung Ihres Fachwissens. Jede Lehrgangsteilnahme wird mit einem Zertifikat bescheinigt.

Wann?

Für den berufsbegleiteten Lehrgang ist ein Zeitraum von März 2022 bis November 2023 eingeräumt. Es finden 57 Präsenzveranstaltungen am Samstag sowie die vierwöchige Prüfungsvorbereitung (je 12 Tage Wiederholungs- und Klausurenkurs) von Montag bis Samstag statt. Ferien und Feiertage sind weitestgehend ausgenommen. Folgender zeitlicher Rahmen ist geplant:

Rechnungswesen	26.03.2022 bis 17.09.2022
Steuerrecht II	24.09.2022 bis 25.02.2023
Steuerrecht I	04.03.2023 bis 30.09.2023
Steuerrecht II/GewSt	20.10.2023 und 21.10.2023
Wiederholungskurs	23.10.2023 bis 28.10.2023 und 06.11.2023 bis 11.11.2023
Klausurenkurs	13.11.2023 bis 25.11.2023

Den detaillierten Stundenplan erhalten Sie vor Lehrgangsbeginn. Die reguläre Unterrichtszeit ist von 08:30 Uhr bis 15:30 Uhr.

Auf der Seite 17 finden Sie die Prüfungstermine der Steuerberaterkammer Thüringen.

Was?

In Anlehnung an die schriftlichen Prüfungsgebiete ergibt sich die Einteilung der erforderlichen Fachthemen in die nachfolgenden drei Lehrgangsmodule. Die detaillierten Inhalte der einzelnen Themengebiete sind im Anforderungsprofil für die Fortbildungsprüfung zum Steuerfachwirt/zur Steuerfachwirtin der Steuerberaterkammer ab Seite 17 aufgeführt.

Modul Steuerrecht I

Umsatzsteuer (7)
Erbschaft-/SchSt, BewG, GrESt (6)
Abgabenordnung (6)
Klausur*

Modul Steuerrecht II

Einkommensteuer (12)
Körperschaftsteuer (5)
Gewerbsteuer (2)
Klausur*

Modul Rechnungswesen

Bilanzsteuerrecht, BWL (17)
Recht (2)**
Klausur*

Wiederholungskurs

Steuerrecht I (4)
Steuerrecht II (5)
Rechnungswesen, BWL (3)

Klausurenkurs

Steuerrecht I (4)
Steuerrecht II (4)
Rechnungswesen, BWL (4)

Modulklausuren

Entsprechend der Prüfungsordnung der Steuerberaterkammer Thüringen bearbeiten Sie die Modulklausuren zu Hause und reichen uns diese zur Korrektur ein. Die Besprechungen erfolgen online, vorzugsweise in der Zeit von 16:30 bis 20:30 Uhr. Die Termine werden im laufenden Lehrgang bekannt gegeben.

Prüfungsvorbereitung

Die explizite Vorbereitung auf den schriftlichen Prüfungsteil findet im Oktober/November 2023 statt. Der Wiederholungskurs dient der Wissensauffrischung und Festigung aller Fachgebiete und bildet die theoretische Grundlage für den nachfolgenden Klausurenkurs. Das kontinuierliche Training der Klausurtechnik anhand von Originalprüfungen und die anschließenden Auswertungen geben Sicherheit, das Wissen passgenau und in der vorgegebenen Zeit aufs Papier zu bringen.

Zu jedem Lehrgebiet erhalten Sie individuelle Arbeitsunterlagen der Dozenten. Die Skripten sind ausführlich und zielgerichtet für den Lehrgang erarbeitet worden. Diese werden Ihnen zur Bearbeitung am jeweiligen Unterrichtstag und im Nachgang zusätzlich elektronisch zur Verfügung gestellt. Durch die digitale Ablage wird das Suchen von Lehrinhalten zur Nachbearbeitung im Selbststudium komfortabler und das Nachlesen auf mobilen Geräten unabhängig von Ort und Zeit ermöglicht.

Sowohl für den Unterricht als auch für die Prüfung benötigen Sie eigene Gesetzestexte eines beliebigen Verlages als Loseblatt-Sammlung oder gebunden, mindestens Steuergesetze, Steuerrichtlinien, Steuererlasse, BGB, HGB und GmbHG. Beachten Sie dazu auch den Erlass der Steuerberaterkammer für die zur Prüfung zugelassenen Hilfsmittel unter www.stbk-thueringen.de/pruefungen/downloads.

Während der Lehrgangsdauer steht Ihnen die Nutzung der umfangreichen Online-Datenbank NWB Steuer- und Wirtschaftsrecht kostenfrei zur Verfügung.

Womit?



Der Lehrgang findet in Erfurt statt. Dafür stehen unterschiedliche Standorte zur Verfügung:

Seminarraum der Steuerakademie Thüringen | Kartäuserstraße 27a | 99084 Erfurt*
Telefon 0361 55833-0 | www.steuerakademie-thueringen.de

Tagungsräume Erfurt | Eislebener Straße 1 | 99086 Erfurt

Airport Hotel | Binderslebener Landstraße 100 | 99092 Erfurt*
Telefon 0361 65888-0 | www.airport-hotel-erfurt.de

Für Teilnehmer mit weiter Anfahrt gibt es eine Auswahl von preiswerten Unterkunftsmöglichkeiten fußläufig zu unserer Geschäftsstelle:

Pension Malluche | Kartäuserstraße 32 | 99084 Erfurt
www.pension-malluche.de

Pension Silke Gerber | Dalbergsweg 24 | 99084 Erfurt
www.pension-silkegerber.de

Villa am Park | Tettaustraße 5 | 99094 Erfurt
www.villa-am-park-erfurt.de

Hostel | Walkmühlstraße 13 | 99084 Erfurt
www.opera-hostel.de

re4 Hostel | Puschkinstraße 21 | 99084 Erfurt
www.re4hostel.com

Informieren Sie sich bitte über die Anfahrtsmöglichkeiten auf der jeweiligen Homepage oder Google Maps.

* Änderungen vorbehalten; es gilt der aktuelle Stundenplan.

WO?

Mit wem?

Unsere Dozenten sind erfahrene Experten auf ihren Fachgebieten und weisen zudem langjährige Qualifikationen im Bereich der Weiterbildung zum Steuerfachwirt/zur Steuerfachwirtin auf. Als Teilnehmer profitieren Sie von der gezielten theoretischen Wissensvermittlung für die Prüfung, den Bezug zur Berufspraxis und der wichtigen fächerübergreifenden Verknüpfung. Die Umsetzung der Thematiken obliegt der Lehrkraft individuell in ihren festgelegten Unterrichtseinheiten.



Max Dotzki
Steuerberater
Einkommensteuer



Sven Guldenschuh
Dipl.-Kfm. | Steuerberater
Abgabenordnung



Gerhard Gunsenheimer
Dipl.-Finw. (FH) | Steuerberater
Einkommensteuer, Klausurtechnik



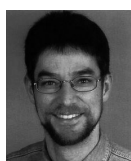
Bettina Lange
Steuerberaterin
Gewerbsteuer, Erbschaft- und Schenkungsteuer, Bewertungsgesetz
Rechnungswesen, Rechnungswesen intensiv*, Vorbereitung mündliche Prüfung*



Dr. Andreas Nagel
Dipl.-Ök. | Steuerberater
Körperschaftsteuer, Vorbereitung mündliche Prüfung*



André Stahringer
Dipl.-Finw. (FH)
Umsatzsteuer



Lutz Völker
Dipl.-Kfm. | LL.M.
Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht

*optional (siehe Seite 13)

Wie viel?

Die Gebühren beinhalten die Teilnahme an den Lehrgangsveranstaltungen, Arbeitsunterlagen und mediale Lernelemente für die angemeldeten Lehrgangsmodule sowie die Nutzung der Datenbank des NWB-Verlages. Bitte beachten Sie, dass die Lehrgangsgebühren keine Verpflegung beinhalten.

Lehrgang	Gebühren
Steuerrecht I	800 € * 850 €
Steuerrecht II	800 € * 850 €
Rechnungswesen	800 € * 850 €
Wiederholungskurs	600 € * 650 €
Klausurenkurs	600 € * 650 €
Gesamtlehrgang	3.300 € * 3.600 €
Preisvorteil	300 € * 250 €

* Die Gebühr gilt für Mitarbeiter von Mitgliedern des Steuerberaterverbandes Thüringen.

Für Wiederholer gewähren wir Sonderpreise. Bitte sprechen Sie uns an.

Der Lehrgang ist nach § 4 Nr. 21a UStG umsatzsteuerbefreit. Die Rechnungslegung erfolgt nach dem jeweiligen Lehrgangsbeginn. Die Gebühr ist als Einmalzahlung oder in Raten zu entrichten. Eine Ratenzahlung erfolgt mit gesonderter Vereinbarung und wird zins- und gebührenfrei gewährt.

Frühbucherrabatt

Wenn uns Ihre Anmeldung zum Gesamtlehrgang bis zum 31.10.2021 vorliegt, erhalten Sie einen Rabatt in Höhe von 50 €.

Bonus

Die Teilnahme an der Weiterbildung berechtigt während der Lehrgangsdauer zur Buchung von Seminaren der Steuerakademie zu ermäßigten Gebühren. Bitte geben Sie uns dazu einen Hinweis bei der Anmeldung.

Rechnungswesen intensiv

Die Erfahrungen in der Vergangenheit zeigten, dass die Anwendung des theoretischen Wissens speziell im Bereich des Bilanzsteuerrechts Schwierigkeiten bereiten kann. Der Zusatzkurs beinhaltet deshalb die Bearbeitung und Besprechung von Übungsfällen zum Bilanzsteuerrecht an fünf Freitagen von 16:30 bis 19:45 Uhr im Lehrgangsmodule Rechnungswesen.

Für Teilnehmer des Gesamtlehrgangs, Wiederholer und Teilnehmer einzelner Module beträgt die Gebühr 200 €.

Vorbereitung mündliche Prüfung

„In der mündlichen Prüfung, soll der Prüfling zeigen, dass er praxistypische und fächerübergreifende Fälle lösen kann.“ (§ 16 Absatz 1 der Prüfungsordnung der Steuerberaterkammer Thüringen vom 10.03.2011).

Unser Kurs bereitet spezifisch auf diesen Teil der Fortbildungsprüfung vor, damit Ihr Fachwissen kompakt und überzeugend auf den Punkt gebracht wird. Sie trainieren, im Prüfungsstress strukturiert und zielgerichtet vorzugehen und sich souverän zu präsentieren. Die Simulation von Fachvorträgen und Fragerunden nimmt die Nervosität und stärkt das Selbstvertrauen für ein sicheres Auftreten in der Prüfung. Gleichzeitig bietet sich die Möglichkeit der Stoffwiederholung, da sich der mündliche Prüfungsteil auf alle im Anforderungskatalog angegebenen Inhalte bezieht. Es können noch Fragen geklärt und aktuelle Änderungen besprochen werden.



Welche
Ergänzungen?

Das Training erfolgt an drei Tagen von 08:30 bis 15:30 Uhr in individuell betreuten Kleingruppen und findet in Terminabsprache mit der Steuerberaterkammer im Februar 2024 statt. Die Gebühr beträgt 380 € für Mitarbeiter von Verbandsmitgliedern, Teilnehmer des Gesamtlehrgangs und Teilnehmer einzelner Module. Mitarbeiter von Nichtmitgliedern zahlen 430 €. Für den Kurs gilt ein kostenfreies Sonderkündigungsrecht bei Nachweis der Nichtzulassung zur mündlichen Prüfung. Die Lehrgangsteilnehmer haben zudem die exklusive Möglichkeit, die Gedächtnisprotokolle der vergangenen Prüfungsjahre zu erhalten. Die Gebühr in Höhe von 50 € wird bei Abgabe eines eigenen Protokolls bis zwei Wochen nach der mündlichen Prüfung erstattet.

In beiden Ergänzungsangeboten sind die Arbeitsunterlagen inkludiert, jedoch keine Verpflegungsleistungen.

Eine frühzeitige Prüfung der persönlichen Voraussetzungen für eine öffentliche Förderung zur Lehrgangsteilnahme empfiehlt sich. Die nachfolgende Aufzählung ist für den Steuerfachwirtlehrgang selektiert. Einen Überblick der Fördermöglichkeiten bietet die Homepage www.foerderdatenbank.de des Bundesinnenministeriums für Wirtschaft und Energie.

Aufstiegs-BAföG | www.aufstiegs-bafoeg.de

Unabhängig von Alter sowie Einkommen und Vermögen fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) die Vorbereitung auf eine berufliche Fortbildungsprüfung. 50 % der Lehrgangsgebühren erfolgen als nicht rückzahlbarer Zuschuss. Die Restsumme kann über ein zinsgünstiges Darlehen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (www.kfw.de) finanziert werden, mit der weiteren Möglichkeit von 50 % Erlass bei Bestehen der Prüfung und vollständigem Erlass bei anschließender Unternehmensgründung. Die Bewilligung ist übergeordnet und schließt weitere Förderungen derselben Maßnahme aus.

Bildungsfreistellung | www.bildungsfreistellung.de

Abhängig von Beschäftigungsdauer und Unternehmensgröße haben Beschäftigte in Thüringen einen Anspruch darauf, sich zur Weiterbildung von ihrem Arbeitgeber an bis zu fünf Tagen pro Jahr freistellen zu lassen. Für den Steuerfachwirtlehrgang liegt eine Anerkennungsbescheinigung als Bildungsveranstaltung vom Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport vor.

Fördermöglichkeiten der Bundesagentur für Arbeit | www.arbeitsagentur.de

In einem Beratungstermin wird geklärt, unter welchen Voraussetzungen die Teilnahme an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung finanziell gefördert werden kann und welche Leistungen gewährt werden können, bspw. das Programm WeGebAU für ältere Arbeitnehmer oder der Bildungsgutschein bei drohender Arbeitslosigkeit.

Wie wird gefördert?

Stipendium der Steuerakademie

www.stbverband-thueringen.de | Fördermöglichkeiten

In jedem Prüfungsjahrgang vergeben wir einem hoffnungsvollen Kanzleinachwuchs ein Stipendium in Höhe von 3.300 € für die Teilnahme am Steuerfachwirthlehrgang unter der Voraussetzung der Prüfungsteilnahme. Für die Bewerbung bis 31.10. eines Jahres gibt es keine formellen und inhaltlichen Vorgaben. Überzeugen Sie uns von sich und Ihrem Talent – wir freuen uns auf Sie!

Weiterbildungsscheck | www.gfaw-thueringen.de |

Förderprogramm von A-Z

Gefördert werden Vorhaben zur individuellen Weiterbildung bis 1.000 € von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Abhängigkeit des zu versteuernden Einkommens. Nach Beendigung und Nachweis der Maßnahme gewährt die Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung den nicht rückzahlbaren Zuschuss.

Weiterbildungsstipendium | www.sbb-stipendien.de/

weiterbildungsstipendium.html

Das Programm des BMBF fördert die weitere berufliche Qualifizierung nach einem besonders erfolgreichen Abschluss der Berufsausbildung. Die Bewerbung zur Begabtenförderung muss bis 01.04. eines Jahres an die Steuerberaterkammer Thüringen erfolgen.

Weitere Fragen?

Das Team der Steuerakademie Thüringen ist gern für Sie da.
Ihre Ansprechpartnerin für Lehrgänge freut sich auf Sie.

Sabine Schulz

Telefon 0361 55833-16

E-Mail sabine.schulz@stbverband-thueringen.de

Die Anmeldung zum Steuerfachwirtlehrgang ist jederzeit im
Webshop möglich unter

www.stbverband-thueringen.de

Das entsprechende Papierformular mit unseren Teilnahmebedingungen finden Sie als Anlage zu dieser Broschüre sowie in unserem gebundenen und elektronischen Bildungsprogramm oder erhalten Sie per E-Mail auf Anfrage in der Geschäftsstelle.

Wer prüft?

Der Steuerberaterkammer Thüringen obliegt die Organisation und Durchführung der Fortbildungsprüfung zum/-r Steuerfachwirt/-in. Wenn Sie im Zeitpunkt der Prüfungsanmeldung Ihren Beschäftigungsort (in Ermangelung dessen, Ihren Wohnort) in Thüringen haben und eine der nachfolgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Nach einer erfolgreich abgelegten Prüfung zum Steuerfachangestellten: Mindestens dreijährige hauptberufliche praktische Tätigkeit bei einem Angehörigen des steuerberatenden oder wirtschaftsprüfenden Berufes
- Nach erfolgreichem Abschluss einer gleichwertigen Berufsausbildung (z. B. Rechtsanwaltsfachangestellter, Industriekaufmann, Groß- und Außenhandelskaufmann, Bankkaufmann): Mindestens fünf Jahre hauptberufliche praktische Tätigkeit auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens, davon mindestens drei Jahre bei einem Angehörigen des steuerberatenden oder wirtschaftsprüfenden Berufes
- Wer keine gleichwertige Berufsausbildung nachweisen kann: Mindestens acht Jahre hauptberufliche praktische Tätigkeit auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens, davon mindestens fünf Jahre bei einem Angehörigen des steuerberatenden oder wirtschaftsprüfenden Berufes

können Sie Ihre Zulassung bis spätestens 15. August des Prüfungsjahres beantragen.

Die schriftliche Fortbildungsprüfung erfolgt an drei Tagen Anfang Dezember (06.12.2023 bis 08.12.2023) separat für jedes Gebiet Steuerrecht I, Steuerrecht II, Rechnungswesen und BWL. Für den mündlichen Teil findet ein nachgelagerter Prüfungstermin statt.

Rechtslage bei der Umsatzsteuer ist das Prüfungsjahr, für alle anderen Rechtsvorschriften gilt das Vorjahr.

Aktuelle Termine, Formulare für die Zulassung und Anmeldung zur Prüfung, die Prüfungsordnung, den Hilfsmittelerlass und weitergehende Informationen erhalten Sie auf der Homepage www.stbk-thueringen.de unter den Punkten „Wie werde ich...?“ und „Prüfungen“ sowie telefonisch unter 0361 57692-0 oder per E-Mail an info@stbk-thueringen.de.

Quelle: www.stbk-thueringen.de

Anmerkung der Steuerakademie Thüringen: Die Angaben zur Durchführung der Prüfung haben den Stand 04.10.2021. Aufgrund des neuen Anforderungsprofils kann es Änderungen bei der Steuerfachwirtprüfung 2023 geben. Die aktualisierte Prüfungsordnung wird voraussichtlich Ende 2022 veröffentlicht.

Anforderungsprofil

für die Fortbildungsprüfung zum Steuerfachwirt I zur Steuerfachwirtin

Beschluss der 286. Präsidialsitzung am 23. und 24. Juni 2021

Hinweise für die Fortbildung zum/r Steuerfachwirt/-in für Prüfungsteilnehmer, Prüfungsausschussmitglieder, Klausurersteller und Anbieter von Vorbereitungslehrgängen

Zum Nachweis von Kenntnissen, Fertigkeiten und Erfahrungen, die durch die berufliche Fortbildung zum Steuerfachwirt/zur Steuerfachwirtin erworben worden sind, führen die Steuerberaterkammern Fortbildungsprüfungen gemäß den Vorschriften des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) durch. Für diese Prüfungen sind maßgebend die Prüfungsordnung nach § 56 Abs. 1 i. V. m. § 47 Abs. 1 und 2 BBiG für die Fortbildungsprüfung sowie die Rechtsvorschrift für die Fortbildungsprüfung zum Steuerfachwirt/zur Steuerfachwirtin gemäß § 54 i. V. m. § 79 Abs. 4 BBiG der jeweiligen Steuerberaterkammer.

Die Rechtsvorschrift bestimmt die Inhalte der Fortbildungsprüfung verbindlich. Das nachfolgende Anforderungsprofil gibt erläuternde Hinweise zu den Prüfungsgebieten und den Qualifikationsinhalten gemäß § 6 der Rechtsvorschrift. Die Hinweise dienen als Orientierungshilfe für Interessenten für die berufliche Fortbildung zum Steuerfachwirt/zur Steuerfachwirtin, für Mitglieder der Prüfungsausschüsse, für Klausurersteller und für Anbieter von Vorbereitungslehrgängen. Sie können jedoch schon wegen der schnell fortschreitenden Entwicklung auf einzelnen Prüfungsgebieten nicht abschließend sein.

Zur Intensität der zu prüfenden Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen wurde folgende Differenzierung vorgenommen: **gering**: Grundzüge bzw. geringe Kenntnisse werden erwartet, **mittel**: vertiefende Kenntnisse werden erwartet, **umfassend**: ausführliche Kenntnisse werden erwartet (Abk.: g, m, u).

Abgabenordnung

Im Prüfungsgebiet „Abgabenordnung“ soll die zu prüfende Person nachweisen, dass sie Verwaltungsakte und deren Rechtmäßigkeit beurteilen kann, um für den Mandanten im Rahmen der Steuerfestsetzung, der Außenprüfung und bei steuerlichen Verstößen effektiven Rechtsschutz gewährleisten zu können.

Steuerschuld- und Verfahrensrecht

Begrifflichkeiten der Abgabenordnung: Steuern und steuerliche Nebenleistungen, Ermessen, Wohnsitz (gewöhnlicher Aufenthalt, Geschäftsleitung, Sitz, Betriebsstätte), Angehörige (m)

Verwaltungsakte: Begriff und Arten, Inhalt der Verwaltungsakte, Fehlerhafte Verwaltungsakte,

Bekanntgabe (u)

Steuerschuldrecht: Steuerpflichtiger, Steuerschuldverhältnis (g)

Erhebungsverfahren: Fälligkeit, Stundung, Zahlung, Erlass, Zahlungsverjährung, Verzinsung, Säumniszuschläge (u)

Steuerverfahrensrecht: Beteiligte am Verfahren, Untersuchungsgrundsatz bei Ermittlung des Sachverhalts, Mitwirkungspflicht der Beteiligten, Grundsatz des rechtlichen Gehörs, Beweismittel, Beweislast/Feststellungslast, Auskunftspflicht und Auskunftsverweigerungsrechte (m)

Zuständigkeiten, Fristen, Termine und Rechtsbehelfe

Zuständigkeit der Finanzbehörden: Sachliche Zuständigkeit, Örtliche Zuständigkeit (m)

Festsetzungs- und Feststellungsverfahren: Steuerbescheide und Feststellungsbescheide, Grundlagenbescheide, Steuerfestsetzung unter Vorbehalt der Nachprüfung, Vorläufige Steuerfestsetzung, Steueranmeldung, Festsetzungsfrist und Festsetzungsverjährung (u)

Fristen, Termine, Wiedereinsetzung: Fristen und Termine, Berechnung und Kontrolle, Verlängerung von Fristen, Rechtsfolgen der Fristversäumnis, Wiedereinsetzung in den vorigen Stand (u)

Außergerichtliches Rechtsbehelfsverfahren: Zulässigkeitsvoraussetzungen für den Einspruch, Begründetheit des Einspruchs, Entscheidung über den Einspruch, Aussetzung der Vollziehung als vorläufiger Rechtsschutz (u)

Korrektur von Verwaltungsakten: Berichtigung offener Unrichtigkeiten, Rücknahme rechtswidriger Verwaltungsakte, Widerruf rechtmäßiger Verwaltungsakte, Änderung von Vorbehaltfestsetzungen/Steueranmeldungen, Änderung vorläufiger Bescheide, Änderung von Steuerbescheiden/Abhilfebescheide, Änderung wegen neuer Tatsachen oder Beweismittel, Änderung von Bescheiden infolge Korrektur von Grundlagenbescheiden, Berichtigung von materiellen Fehlern (u)

Führung von Büchern und Aufzeichnungen

Originäre Buchführungs- und Aufzeichnungspflichten, Abgeleitete Buchführungs- und Aufzeichnungspflichten, Verfahrensdokumentation (insbes. Kasse), GoBD, formelle und materielle Mängel (u)

Risikomanagement

Verfahrensdokumentation

Bestandteile: allgemeine Unternehmensbeschreibung, Anwenderdokumentation, technische Systemdokumentation, Betriebsdokumentation (m)

Anwendungsfälle: Kasse, ersetzendes Scannen, Belegablage, elektronische Aufzeichnungssysteme (u)

Steuerinternes Kontrollsystem (Steuer-IKS): Grundlagen und Einordnung, Prüfung Auftragsverhältnis, Aufbau; Einführung und Aktualisierung, Dokumentation, Rolle des Steuerberaters im Rahmen eines bestehenden Steuer-IKS (siehe Hinweise der Bundessteuerberaterkammer für ein steuerliches innerbetriebliches Kontrollsystem), Bedeutung von IT-Einsatz (u)

Steuerstraftaten und Steuerordnungswidrigkeiten: Steuerhinterziehung/Steuerverkürzung; Folgen, Rechte und Pflichten; Selbstanzeige; Auswirkungen auf die Festsetzungsfrist und die Korrekturvorschriften (g)

Außenprüfung und Nachschau

Voraussetzungen, zeitlicher und sachlicher Umfang, Prüfungsanordnung, strategische Überlegungen, Datenzugriff, Durchführung und Mitwirkungspflichten, Schlussbesprechung und Prüfungsbericht, Analyse Folgeauswirkungen (m)

Ertragsteuern

Grundlagen der Ertragsteuern: Persönliche und sachliche Steuerpflicht, unbeschränkte und beschränkte Steuerpflicht, elektronische Erklärungsspflichten, Veranlagungszeitraum, Veranlagung von Ehegatten und Lebenspartnern, Prüfung der Vorauszahlungen, Anpassung der Vorauszahlungen (m)

Einkommensteuer

Einkommensermittlung: Begriffsdefinition der Einnahmen und Ausgaben, Steuerfreie Einnahmen, Definition der Abzugsfähigkeit von Ausgaben (m)

Begriff des Gewinns

Begriffsdefinition des Gewinns, Gewinnermittlungsarten, Gewinn bei Kaufleuten und bei bestimmten anderen Gewerbetreibenden,

Gewinnermittlungszeitraum, Wirtschaftsjahr, Bewertung, Beschränkung des Schuldzinsenabzugs, Besonderheiten bei Mitunternehmerschaften, Pensionsrückstellung (Unterschied zwischen Handels- und Steuerbilanz), Gewinn bei der Veräußerung bestimmter Anlagegüter, Investitionsabzugsbetrag (u)

Begriff der Abschreibungen

Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringering, Gemeinsame Vorschriften für erhöhte Absetzungen und Sonderabschreibungen, Sonderabschreibungen zur Förderung kleiner und mittlerer Betriebe, Erhöhte Absetzungen (Mietwohnungsneubau, Baudenkmäler) (u)

Einkünfte aus Gewerbebetrieb

Umfang der Einkünfte aus Gewerbebetrieb, Mitunternehmerschaften/atypisch stille Gesellschaften, Verluste bei beschränkter Haftung, Veräußerung eines Betriebs, eines Teilbetriebs, eines Mitunternehmeranteils, Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften bei wesentlicher Beteiligung, Betriebsaufspaltung, ruhender Gewerbebetrieb (u)

Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit

Begriff und Abgrenzung der Einkünfte aus selbstständiger Arbeit (u)

Begriff der Einnahmen und Werbungskosten

Einnahmen und Werbungskosten, Pauschbeträge für Werbungskosten (m)

Zu- und Abflussprinzip (u)

Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit

Umfang der Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit, Formen der betrieblichen Altersversorgung (m)

Einkünfte aus Kapitalvermögen

Umfang der Einkünfte aus Kapitalvermögen (inkl. Veräußerungsgeschäfte); gesonderter Steuertarif, Abgeltungsteuer und Ausnahmen; Freistellungsauftrag, Kapitalertragsteuer und ihre Anrechnung/Option; Bedeutung Beantragung einer Verlustbescheinigung (m)

Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

Umfang der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, Ermittlung Anschaffungskosten Grund und Boden/Gebäude, Abgrenzung von Herstellungs- und Erhaltungsaufwendungen bei Instandsetzung und Modernisierung von Gebäuden, Anschaffungsnahe Aufwand, Einkommensteuerliche Behandlung des Nießbrauchs und anderer Nutzungsrechte bei Einkünften aus Vermietung und Verpachtung, Vermietung unterhalb der ortsüblichen Miete (u)

Sonstige Einkünfte (u)

Umfang der sonstigen Einkünfte, Arten der sonstigen Einkünfte, Private Veräußerungsgeschäfte

Begriff der Sonderausgaben

Beschränkt und unbeschränkt abziehbare Sonderausgaben, Steuerbegünstigte Zwecke, Sonderausgabenpauschbetrag, Unterhaltsleistungen, Realsplitting (u)

Außergewöhnliche Belastungen

Arten der außergewöhnlichen Belastung, Pauschbeträge für Behinderte, Hinterbliebene und Pflegepersonen, Unterhaltsleistungen und Berufsausbildung (u)

Verlustabzug

Verlustrücktrag, Verlustvortrag (u)

Steuerabzug bei Bauleistungen

Voraussetzungen und Verfahren, Freistellungsbescheinigung (m)

Familienleistungsausgleich und Entlastungsbetrag (m)

Kinder, Freibeträge für Kinder, Kindergeld/-anrechnung, Entlastungsbetrag für Alleinerziehende

Ermittlung der Einkommensteuerschuld (m)

Einkommensteuertarif

Fünftelregelung, Ermäßigter Steuersatz bei Veräußerungsgewinnen (m)

Steuerermäßigungen

Steuerermäßigung bei Einkünften aus Gewerbebetrieb, Steuerermäßigung bei Mitgliedsbei-

trägen und Spenden an politische Parteien und an unabhängige Wählervereinigungen, Steuerermäßigung für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, Steuerermäßigung für haushaltsnahe Dienstleistungen, Handwerkerleistungen, Energetische Sanierungsmaßnahmen im eigenen Haus (u)

Erhebung der Einkommensteuer: Entstehung und Tilgung der Einkommensteuer, Einkommensteuer-Vorauszahlungen (g)

Steuerabzug vom Arbeitslohn (Lohnsteuer): Lohnsteuerklassen, elektronische Abzugsmerkmale, Freibetrag beim Lohnsteuerabzug, Durchführung des Lohnsteuerabzugs, Pauschalierung der Lohnsteuer in besonderen Fällen, Pauschalierung der Lohnsteuer bei bestimmten Zukunftssicherungsleistungen, Aufzeichnungspflichtigen beim Lohnsteuerabzug, Anmeldung und Abführung der Lohnsteuer (m)

Besteuerung beschränkt Steuerpflichtiger (g)

Körperschaftsteuer

Steuerpflicht: Beschränkte und unbeschränkte Steuerpflicht, Beginn/Ende der Steuerpflicht (m)

Unterschiedliche Auswirkungen von Tantiemen und Ausschüttungen auf Ebene der Gesellschaft und der Gesellschafter (u)

Einkommensermittlung: Allgemeine Einkommensermittlungsgrundsätze, Beteiligung an anderen Körperschaften, Verdeckte Gewinnausschüttungen/Verdeckte Einlagen, Nichtabziehbare Aufwendungen, Verlustverrechnungen, Ermittlung des zu versteuernden Einkommens (u)

Ermittlung der Körperschaftsteuer und des Solidaritätszuschlags: Körperschaftsteuertarif, Ermittlung der Körperschaftsteuerschuld, Veranlagung und Erhebung (u)

Steuerliches Einlagekonto: Offene Einlagen/verdeckte Einlagen, Ermittlung des Einlagekontos, Gesonderte Feststellung (m)

Gewerbsteuer

Steuergegenstand: Begriff des Gewerbebetriebes und der Betriebsstätte; Abgrenzung zur Land- und Forstwirtschaft, selbstständigen Arbeit, Vermögensverwaltung; Gewerbebetriebe der Einzelunternehmen, Personengesellschaften, Kapitalgesellschaften (m)

Steuerpflicht: Beginn und Ende: Gewerbetreibender als Steuerschuldner, Abweichendes Wirtschaftsjahr (m)

Gewerbeertrag: Hinzurechnungen und Kürzungen (u)

Gewerbeverlust und Verlustvortrag (m)

Steuermesszahl und Steuermessbetrag einschließlich Freibetrag (g)

Zerlegung (m)

Veranlagungsverfahren: Gewerbebesteuermessbescheid, Gewerbebesteuerbescheid, Ermittlung der Gewerbebesteuerschuld, Anpassung der Vorauszahlungen, Besonderheiten im Rechtsbehelfsverfahren (m)

Verkehrsteuern

Umsatzsteuer

Begrifflichkeiten des Umsatzsteuergesetzes: Begriffsbestimmungen, Rechtsgrundlagen Steuerberechnung, Besteuerungszeitraum, Besteuerungsverfahren (m)

Umsatzsteuerbarkeit und Umsatzsteuerpflicht

Kriterien steuerbarer Leistungen: Unternehmer, Unternehmen/Leistungsaustausch, Inland, Entgelt, Ort (u)

Steuerbare und nichtsteuerbare Umsätze

Einfuhr aus dem Drittlandgebiet, innergemeinschaftlicher Erwerb, unentgeltliche Wertabgaben, Versandhandel, Geschäftsveräußerung im Ganzen, Schadensersatz (u)

Sondertatbestände steuerbarer Umsätze

Werklieferung, Werkleistung; Reihengeschäfte, Dreiecksgeschäfte; Differenzbesteuerung, Zu-

wendungen an Personal, innergemeinschaftliches Verbringen (m)

Steuerbefreiungen und Optionsmöglichkeiten

Befreiungsvorschriften, inkl. innergemeinschaftliche Lieferung, inkl. Ausfuhr, inkl. Vermietungsumsätze, Optionsmöglichkeiten inkl. Voraussetzungen, Besteuerung der Kleinunternehmer, Wirkung einer Steuerbefreiung und Optionsmöglichkeiten auf den Vorsteuerabzug (u)

Bemessungsgrundlage und Umsatzsteuersatz:

Lieferungen, Sonstige Leistungen, Tausch und tauschähnlicher Umsatz, Innergemeinschaftlicher Erwerb, Einfuhr, Unentgeltliche Wertabgaben aus dem Unternehmen, Mindestbemessungsgrundlage, Differenzbesteuerung, Änderung der Bemessungsgrundlage, Steuersätze (u)

Vorsteuerabzug, Vorsteuerausschluss und Berichtigungsmöglichkeiten

Abziehbare und nichtabziehbare Vorsteuer:

Vorsteuerabzug dem Grunde nach, Vorsteuerausschluss/teilweiser Vorsteuerausschluss, Vorsteuerabzug in Sonderfällen, Kleinbetragsrechnungen, Fahrausweise, Nichtabziehbare Betriebsausgaben (u)

Berichtigung des Vorsteuerabzugs

Anwendungsbereiche, Änderung der Verhältnisse, Berichtigungszeitraum, Rückwirkung (m)

Steuerentstehung und Steuerschuldnerschaft:

Entstehung der Steuer, Lieferungen und sonstige Leistungen, Innergemeinschaftlicher Erwerb, Teilleistungen, Anzahlungen, Steuerschuldner, Leistungsempfänger als Steuerschuldner (u)

Umsatzsteuervoranmeldung, und Umsatzsteuererklärung, Dauerfristverlängerung, Fälligkeit und Zusammenfassende Meldung (ZM): vereinnahmte und vereinbarte Entgelte, Besteuerungsverfahren (inkl. elektronischer Steueranmeldungen und Fälligkeit), zusammenfassende Meldung (u)

Umsatzsteuerliche Aufzeichnungs- und Meldepflichten und deren Auswirkungen

Aufzeichnungs- und Meldepflichten

Aufzeichnungs- und Meldepflichten, Nachweissführung (inkl. Buch- und Belegnachweis), elektronischer Marktplatz (m)

Ausstellung von Rechnungen

Rechnungen mit gesondertem Steuerausweis, Kleinbetragsrechnungen und Fahrausweise, Folgen fehlerhafter Rechnungsausstellung, Rechnungsberichtigung (u)

Grunderwerbsteuer

Begrifflichkeiten der Grunderwerbsteuerbaren Vorgänge

Steuergegenstand

Erwerbsvorgänge, Grundstücke (g)

Bemessungsgrundlage, Steuerschuldner und Steuerberechnung

Grundsatz und Gegenleistung, Steuerschuldner, Steuerberechnung, Fälligkeit (g)

Ausnahmen von der Besteuerung: allgemeine Ausnahmen, besondere Ausnahmen (g)

Prüfung von Grunderwerbsteuerbescheiden: Zuständigkeit, bewegliche Wirtschaftsgüter (g)

Erbschaft- und Schenkungsteuer, Bewertungsgesetz

Begrifflichkeiten der Erbschaft- und Schenkungsteuer

Steuerpflichtige Vorgänge: Erwerb von Todes wegen, Schenkungen unter Lebenden, Gemischte Schenkungen, Schenkung unter Auflage, Geldschenkung zum Grundstückserwerb (u)

Persönliche Steuerpflicht: unbeschränkte Steuerpflicht (g)

Sachliche Steuerbefreiungen: Hausrat und andere bewegliche Wirtschaftsgüter, Selbstgenutzter und vermieteter Grundbesitz (m)

Steuerbarkeit/Steuerfreiheit von Erbschafts- und Schenkungsvorgängen

Ermittlung des steuerpflichtigen Erwerbs, Steu-

erbefreiungen für Immobilien im Privatvermögen, Bewertungsstichtag, Bewertung (vgl. Bewertungsgesetz), Nachlassverbindlichkeiten inkl. Abzugsbeschränkungen (m)

Bewertung/Steuerberechnung von Erwerben
Anwendungsbereich des Bewertungsgesetzes und allgemeine Bewertungsvorschriften:

Geltungsbereich, Vermögensarten, Bewertungsgrundsätze, Bewertung von Kapitalforderungen und Schulden, Bewertung von wiederkehrenden und lebenslänglichen Nutzungen/Leistungen (m)

Bewertung von Grundbesitz für Zwecke der Erbschaft-, Schenkung- und Grunderwerbsteuer: Feststellung von Grundbesitzwerten, Grundvermögen, unbebaute Grundstücke, bebaute Grundstücke, Erbbaurecht und Gebäude auf fremdem Grund und Boden, Mindestwert (g)

Steuerberechnung: Berücksichtigung früherer Erwerbe, Steuerklassen, Freibeträge, Härteausgleich, Steuersätze (u)

Steuerentstehung und Anzeigepflichten

Besteuerungsverfahren, Steuerschuldner, Anzeigepflichten (u)

Steuererklärungen geschäftsvorgangsbezogen selbstständig erstellen

Erklärungspflichten, Entrichtung der Steuer (m)

Buchführung und Rechnungslegung

Buchführung

Buchführungsorganisation: Funktionen und Bereiche des Rechnungswesens, Kontenrahmen und Kontenplan (m)

Buchführungs- und Bilanzierungsgrundsätze: Ziele der Handelsbilanz, Ziele der Steuerbilanz, Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, Maßgeblichkeitsgrundsatz und Durchbrechung der Maßgeblichkeit, Bilanzierungsgebote und -verbote, Abgrenzung von Betriebs- und Privat-

vermögen, Bilanzierungswahlrechte, Bilanzzusammenhang (u)

Qualitätssicherung in der Buchführung (m)

Grundlagen der Buchführung: Gliederung und Aufgaben des betrieblichen Rechnungswesens, Buchführungspflicht nach Handels- und Steuerrecht, Buchführungsmängel, Rechtsfolgen, Aufbewahrungsfristen (u)

Rechnungslegung nach Handels- und nach Steuerrecht

Bestandteile des Jahresabschlusses: Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung (GuV), Anhang (m)

Gliederung der Bilanz (u)

Bewertung in der Handelsbilanz und in der Steuerbilanz: Bewertungsstichtag, Gegenstand der Bewertung, Bewertungsmaßstäbe, Bewertungsmethoden, Bewertung des nicht abnutzbaren Anlagevermögens, Bewertung des abnutzbaren Anlagevermögens, Bewertung des Umlaufvermögens, Bewertung der Verbindlichkeiten und Renten, Bewertung von Entnahmen und Einlagen (u)

Rückstellungen in der Handelsbilanz und in der Steuerbilanz: Arten, Bildung, Auflösung, Verbrauch, Bewertung, Pensionsrückstellung (Unterschied zwischen Handels- und Steuerbilanz) (u)

Rechnungsabgrenzung: Zweck der Abgrenzung, Formen der Abgrenzung, Bildung und Auflösung (u)

Bilanzänderung und Bilanzberichtigung (g)

Eigenkapital und Rücklagen: Kapital- und Gewinnrücklagen, Steuerfreie Rücklagen (m)

Gewinn- und Verlustrechnung: Aufgaben, Aufbau und Gliederung, Gesamtkostenverfahren und Umsatzkostenverfahren (u)

Besonderheiten bei Kapitalgesellschaften: Anhang, Lagebericht, Prüfungspflicht, Offenlegungspflicht, Hinterlegung (m)

Besonderheiten bei Personengesellschaften:

Umfang des Betriebsvermögens, Gesamthandelsbilanz, Sonderbilanz, Ergänzungsbilanz, Gewinnermittlung und Gewinnverteilung, Offenlegungspflicht (u)

Qualitätssicherung bei der Jahresabschlusserstellung (m)

Betriebswirtschaft

Jahresabschlussanalyse

Im Prüfungsteilgebiet „Jahresabschlussanalyse“ soll die zu prüfende Person nachweisen, dass sie in der Lage ist, Jahresabschlüsse zu analysieren bzw. Arten der Bilanzanalyse zu ermitteln. Hieraus Informationen durch aussagekräftige Kennzahlen Erkenntnisse zu erhalten, um diese dem Mandanten über den augenblicklichen Stand vorzulegen. Danach kann der Mandant die zukünftige Entwicklung abschätzen.

Auswertung von Jahresabschlüssen: Verschiedene Arten der Bilanzanalyse vornehmen, Erfolgswirtschaftliche, Finanzwirtschaftliche Vertikale, Horizontale, Qualitative, Strategische (m)

Betriebsvergleich: Interne Analyse, um fundierte Kenntnisse des Unternehmens zu erhalten, externe Analysen durch Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger, Basis Steuerbilanz weicht von Handelsbilanz ab, Lagebericht (u)

Strukturierung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung: Bewegungsbilanz, Kapitalflussrechnung (g)

Kennzahlenermittlung und Erarbeitung der Vermögensstruktur: Ermittlung der Kennzahlen, Gesamtkapitalrentabilität, Cashflow, Liquiditätsgrade, Working capital (m)

Kosten- und Leistungsrechnung

Im Prüfungsteilgebiet „Kosten- und Leistungsrechnung“ soll die zu prüfende Person nachweisen, dass sie in der Lage ist, Elemente der Kosten- und Leistungsrechnung zur Unterstützung und

zur Mitgestaltung der Beratung der Mandanten bei betrieblichen Prozessen, unternehmerischen Entscheidungen sowie zu Bilanzierungszwecken des Mandanten anzuwenden und bei Veränderungen anzupassen. Dabei soll sie besonders den Zusammenhang zwischen Buchführung, Bilanzierung und Kosten- und Leistungsrechnung abbilden.

Methoden und Instrumente: Beschaffung, Verarbeitung und Bereitstellung von Informationen für Zwecke der Unternehmensführung, Zwecke der Kosten- und Leistungsrechnung: Dokumentation, Planung, Kontrolle, Verhaltensbeeinflussung, Abgrenzung wichtiger Rechnungsgrößen des Rechnungswesens, Überblick über die Gebiete und Systeme der Kosten- und Leistungsrechnung, Kostenartenrechnung (g)

Verfahren zur Verrechnung der Kosten: Kostenstellenrechnung, Kostenträgerrechnung, Besonderheiten der Teilkostenrechnung (g)

Methoden der kurzfristigen Erfolgsrechnung: Kostenträgerzeitrechnung (Betriebsergebnisrechnung), Anwendung des Gesamt- und Umsatzkostenverfahrens, Formen der Deckungsbeitragsrechnung, Laufende Kontrolle als Grundlage der Steuerung des Betriebsgeschehens

Anwendung der Verfahren der Kosten- und Leistungsrechnung: Anwendung der Verfahren der Kosten- und Leistungsrechnung anhand von Fallstudien auf unterschiedliche Probleme klein- und mittelständischer Mandanten (u)

Finanzierung

Im Prüfungsteilgebiet „Finanzierung“ soll die zu prüfende Person nachweisen, dass sie in der Lage ist, die Methoden und Instrumente der Finanzierung und der Investitionsrechnung zur Unterstützung und zur Mitgestaltung der Beratung der Mandanten anzuwenden. Dabei soll sie zeigen, dass sie den Finanzierungsbedarf des Mandanten unter Berücksichtigung der rechtli-

chen, wirtschaftlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen analysieren und die Beratung des Mandanten zielorientiert vorbereiten und unterstützen kann.

Ziele, Aufgaben und Instrumente des Finanzmanagements: Finanzierungsbegriff, Finanzwirtschaftliche Entscheidungskriterien (insbesondere Liquidität, Rentabilität, Risiko einschließlich Leverage-Effekt), Finanzmittelherkunft (Passiva), Finanzmittelverwendung (Aktiva), Zusammenhang zwischen Investition und Finanzierung (m)

Finanz- und Liquiditätsplanung: Begriff und Aufgaben der Finanzplanung, Kapitalbedarfsrechnung als statischer Ansatz, Liquiditätsplanung als dynamischer Ansatz, Kontrolle und Plananpassungsmaßnahmen (u)

Finanzierungsarten: Unterscheidung: Eigen- und Fremdfinanzierung, Außen- und Innenfinanzierung; Rechtsformabhängige Einlagen- und Beteiligungsfinanzierung, Kurz- und langfristige Fremdfinanzierungsalternativen, Formen der Innenfinanzierung, Cash Flow als Indikator für die Finanzkraft, Sonderformen: Leasing und Factoring (m)

Investitionsbedarf: Investitionsanlässe, Investitionsentscheidung, Investitionsrechnungen – statische und dynamische (Kapitalwertmethode) Verfahren (m)

Kreditrisiken: Kreditwürdigkeitsprüfung einschl. Kreditrating, Kreditsicherheiten und ihre Werthaltigkeit (Bürgschaft, Eigentumsvorbehalt, Pfandrecht, Sicherungszession, Sicherungsübertragung, Grundschuld und Hypothek) (m)

Finanzierungs- und Förderinstrumente: Förderinstitute, Förderprogramme (u)

Wirtschaftsrecht und weitere Rechtsgebiete
Regelungen im bürgerlichen Recht, insbesondere im Allgemeinen Teil, im Recht der Schuldverhältnisse sowie im Sachenrecht

Allgemeiner Teil des BGB: Rechtssubjekte,

Rechtsgeschäfte, Fristen und Termine, Verjährung (g)

Recht der Schuldverhältnisse: Entstehung, Inhalt und Beendigung von Schuldverhältnissen, Einzelne Schuldverhältnisse, Leistungsstörung (g)

Sachenrecht: Besitz, Eigentum, Sicherungsrechte, Nutzungsrechte, Grundbuch (g)

Regelungen im Handelsrecht, insbesondere zur Prokura, Handlungsvollmacht und zum Handelsregister

Kaufleute: Arten des Kaufmanns, Istkaufmann, Kannkaufmann nach § 2 HGB, Kannkaufmann nach § 3 HGB, Fiktivkaufmann, Scheinkaufmann, Formkaufmann, Bedeutung und Verlust der Kaufmannseigenschaft (m)

Prokura und Handlungsvollmacht: Erteilung, Wirkung und Löschung der Prokura, untersagte und verbotene Rechtsgeschäfte im Rahmen der Prokura (g)

Firmenrecht: Firmenarten, Firmengrundsätze (g)

Handelsregister: eintragungspflichtige Tatsachen, Eintragung und Löschung der Tatsachen, Vertrauensschutz (m)

Regelungen im Gesellschaftsrecht, insbesondere zu Personengesellschaften und zur Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Personengesellschaften: Rechtsformen, Gründung, Haftung, Vertretung, Geschäftsführung, Rechte und Pflichten der Gesellschafter (u)

Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Unternehmergesellschaft: Gründung, Haftung, Vertretung, Geschäftsführung, Rechte und Pflichten der Gesellschafter (u)

Regelungen im Arbeitsrecht, insbesondere zum Kündigungsschutz, zur Elternzeit, zum Mutterschutz und zur Schwerbehinderung
Mindestlohn (m), Kündigungsschutz, Elternzeit und Mutterschutz, Schwerbehinderung (g)

Regelungen im Sozialversicherungsbeitragsrecht, insbesondere zu den Leistungen der einzelnen Versicherungsbranche und der Sozialversicherungspflicht

Zweige und Träger der Sozialversicherung: Zweige (KV, Unfallversicherung, Rentenversicherung, Arbeitslosenversicherung, soziale Pflegeversicherung), Träger (Krankenkassen, Berufsgenossenschaft, DRV, BA, Pflegekassen) (m)

Leistungen der einzelnen Versicherungsbranche: Geldleistungen, Sachleistungen, Dienstleistungen (g)

Sozialversicherungspflicht: Entstehung, Beitragsbemessung, Beitragserhebung, Beitragsschuldner, Arbeitgeberhaftung, Meldepflichten, betriebliche Altersversorgung, Sonderfälle (m)

Steuerberatungsrecht

Verschwiegenheitspflichten: Grundlagen in Steuerberatungsgesetz und Berufsordnung, Geltung für Steuerberater und Mitarbeiter, Umfang, Entbindung von der Schweigepflicht (u)

Geldwäschegesetz: Berufspflichten nach Geldwäschegesetz (GwG), Pflicht zur Verdachtsmeldung durch Steuerberater, Hinweise der Bundessteuerberaterkammer (m)

Vergütungsrecht: Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV), Persönlicher und sachlicher Anwendungsbereich der StBVV, Vergütung für vereinbarte Tätigkeiten, Unangemessene und unzulässige Vergütungen (siehe Honorarleitfaden der Bundessteuerberaterkammer), angemessene Gebühr im Sinne der in den §§ 612 Abs. 2, 612 Abs. 2 BGB, Formverstöße bei Vergütungsvereinbarungen (u)

Datenschutz und Datensicherheit: Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in der Steuerberatungskanzlei, Hinweise der BStBK (m)

Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer

Form sowie zum Datenzugriff (GoBD): Anforderungen des Bundesministeriums der Finanzen an die Ordnungsmäßigkeit, elektronischer Bücher und sonst erforderlicher elektronischer Aufzeichnungen (u)

organisatorische und technische Prozessbeschreibungen zur Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit von Aufzeichnungen und deren Aufbewahrung (Verfahrensdokumentationen): Muster-Verfahrensdokumentation zur geordneten Belegablage (u)

Kanzleiorganisation, Kommunikation, Führung und Zusammenarbeit mit internen und externen Partnern

Kanzleiorganisation: Arbeiten mit und nach Prozessen, Kennzahlen Steuerberaterkanzlei, Rentabilität von Mandanten und Tätigkeiten, Verwendung und Anpassung von Arbeitshilfen (u)

Kommunikation und Konfliktmanagement: StFW als Kanzleimanager, Maßnahmen zur Lösung von Konflikten im Team und mit Mandanten anwenden (u)

Personalauswahl und Personalrekrutierung: Vorbereitung und Begleitung von Bewerbungsverfahren, Erstellen von Stellenbeschreibungen, Auswerten von Bewerbungsunterlagen (m)

Personaleinsatzplanung: Entwicklung von Personaleinsatzplänen, Urlaubsplanung von Mitarbeitern (m)

Arbeits- und Gesundheitsschutz bei der Büroarbeit: Vermeidung von Gefährdungsschwerpunkten, Präventionsmaßnahmen Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) (m)

Personalführung: StFW als Kanzleimanager, Anleitung und Steuerung von Teams, Mitarbeitern und Auszubildenden, Zusammenarbeit mit Vorgesetzten (m)

Fortbildung: Eigenständige persönliche Fortbildung, Fortbildung von Mitarbeitern als Kanzleimanager steuern (u)

Impressum

Herausgeber: Steuerakademie Thüringen e.V.

Sitz und Vereinsregister: Erfurt, VR 160530

Die Steuerakademie Thüringen e.V. ist zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015 und AZAV.

Redaktionsschluss: 06.10.2021

Gestaltung: Berit Lütz

Textnachweis: Steuerberaterkammer Thüringen

Texte sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, auch auszugsweise, ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Steuerakademie Thüringen e.V. gestattet.



STEUERAKADEMIE
THÜRINGEN e.V.

Kartäuserstraße 27a
99084 Erfurt

Telefon 0361 55833-0
Telefax 0361 5583310

info@stbverband-thueringen.de
www.stbverband-thueringen.de

www.facebook.de/stbvthueringen
www.twitter.com/stbverband